



Die Psychosoziale Prozessbegleitung – Opferschutz im Strafverfahren

Seit vielen Jahren bieten wir für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige eine Begleitung im Strafverfahren an – die Psychosoziale Prozessbegleitung.

Unsere Kollegin Andrea Behrmann hat diesen Arbeitsbereich bei Violetta maßgeblich aufgebaut. Sie hat über Jahrzehnte Betroffene engagiert und kompetent begleitet. Im Dezember diesen Jahres wird sie ihren Abschied nehmen – nicht ohne ihre Erfahrungen an eine Kollegin weiterzugeben.

Das Strafverfahren

Die meisten Menschen ohne juristische Vorbildung wissen nicht, was im Strafverfahren geschieht und wie es geschieht – das kenne ich aus meiner langjährigen Erfahrung. Und die Erfordernisse eines rechtsstaatlichen Verfahrens stehen meist im Widerspruch zum Opferschutz. Verletzte (und ihre Angehörigen) haben vielfach falsche Erwartungen, ihre Bedürfnisse und Wünsche sind nicht erfüllbar. Opfer von Straftaten sehen sich emotional im Mittelpunkt des Strafverfahrens – aus juristischer Sicht haben sie aber vorrangig eine Funktion als Zeuge oder Zeugin im Sinne der Strafprozessordnung. Im Fokus stehen tatsächlich die Beschuldigten/die Angeklagten. Sie haben andere Rechte als die Betroffenen – das folgt aus dem rechtsstaatlichen Grundsatz »Im Zweifel für den Angeklagten«.

Das heißt: Für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt- und Sexualdelikten betroffen und somit häufig die wichtigsten Zeug*innen in einem Strafverfahren sind, kann das gesamte Verfahren – von der Entscheidung, Anzeige zu erstatten, bis zur Verkündung eines rechtskräftigen Urteils – eine sehr langwierige, beängstigende und belastende Zeit sein.

Hier setzt die Psychosoziale Prozessbegleitung an. Sie begleitet Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie hilft ihnen zu verstehen, was um sie herum geschieht und was von ihnen erwartet wird. Sie gibt Informationen und Orientierung, Sicherheit und Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Ihr Ziel ist, die individuelle Belastung für die Verletzten zu minimieren. Ich erlebe immer wieder, dass Betroffene und Angehörige dadurch enorm gestärkt und erneute Traumatisierungen verhindert werden können. Psychosoziale Prozessbegleitung fördert damit auch die Aussagetüchtigkeit der Betroffenen – das ist wichtig, weil sie oft die einzigen Zeuginnen und Zeugen sind.

Leider erfahren immer noch viele kindliche und jugendliche Opfer und deren Angehörige zu spät oder gar nicht von diesem Opferschutzinstrument. Sie werden im Strafverfahren alleine gelassen. Das ist umso bedauerlicher, als ihnen diese Begleitung mittlerweile juristisch zusteht.

Der Rechtsanspruch

Seit 2017 haben Kinder und Jugendliche sowie besonders belastete Erwachsene, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte geworden sind, nach § 406g StPO einen Rechtsanspruch auf kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung. Die Gesetzgebung hat dieses Unterstützungsangebot in den Grundsätzen und Aufgaben klar definiert.

Dazu gehört zum einen die Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und zum anderen die Trennung von Beratung und Begleitung. Gespräche über den Sachverhalt und das Tatgeschehen und damit verbundene rechtliche Beratungen sind nicht zulässig. Das soll verhindern, dass Erinnerung und Aussagen verfälscht oder beeinflusst werden. Psychosoziale Prozessbegleiter*innen haben das strafprozessrechtliche Prinzip der Unschuldsvermutung gegenüber den Angeklagten zu achten und stellen keine eigenen Erwartungen an Verlauf und Ausgang des Verfahrens.

Konkrete Unterstützung

Psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Beratung oder Psychotherapie. Sie soll Betroffenen helfen, das Strafverfahren positiv zu bewältigen und ihnen eine Chance geben, die Opferrolle zu verlassen und sich aktiv zur Wehr zu setzen. Das heißt konkret:

Alters- und entwicklungsgerechte Informationen über das Strafverfahren helfen, Erwartungen zu klären und Belastungen zu reduzieren. Ergänzt wird das durch eine Stabilisierung im Alltag. Hilfreiche Faktoren sind hier bei Kindern häufig andere als bei Erwachsenen. Dazu können gehören Unterstützung in der Schule wie zum Beispiel Schularbeitenhilfe zu organisieren, ein (neues) Hobby zu suchen, um wieder mehr Kontakt zu Gleichaltrigen zu bekommen, oder zusammen mit der Jugendhilfe unterstützende Maßnahmen wie z.B. Erziehungsbeistand oder Familienhilfe zu organisieren. In manchen Fällen geht es aber auch um finanzielle Maßnahmen über Hilfsorganisationen, um zum Beispiel das Kinderzimmer neu zu gestalten mit dem viele negative und traumatische Erinnerungen verbunden sind. Weiterhin kann zu alltagsstabilisierenden Faktoren gehören, die sorgeberechtigte(n) Person(en) zu unterstützen, damit sie für ihr Kind wieder stark und unterstützend sein können. Auch die Vermittlung von therapeutischen Angeboten kann dazu gehören.

Eine vertrauensvolle Beziehung ist ein zentraler Aspekt, denn nur dann kann die Begleitung Verletzte in Stresssituation entlasten. Insbesondere Kinder benötigen eine vertrauensvolle Beziehung. Sie kann Ängste und Befürchtungen abbauen helfen.

Die Unterstützung des Umfelds ist ein stabilisierender Faktor für die Verletzten. Bei Kindern und Jugendlichen gehören Gespräche mit Sorgeberechtigten/Angehörigen dazu. Sie benötigen häufig ebenso Entlastung und juristische Informationen wie die Verletzten selber.

Verschiedene Begleitungen können zur Unterstützung gehören, etwa zur Polizei, zur richterlichen Videovernehmung, zu Terminen mit Sachverständigen (ohne persönliche Anwesenheit während der Untersuchung oder Exploration) und die Begleitung zur Gerichtsverhandlung.

Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten

Psychoziale Prozessbegleiter*innen sind auch Vermittler*innen. Das gilt besonders dann, wenn Verletzte sich von Polizei und Justiz schlecht behandelt fühlen, weil sie bestimmte Fragen als Zweifel an ihrer Aussage empfinden und nicht als ermittelnde Notwendigkeit erkennen. Oder wenn sie Einstellungen von Verfahren oder Freisprüche von Angeklagten als ungerecht erleben, weil sie mit dem Grundsatz »In dubio pro reo« nicht vertraut sind.

An dieser Stelle muss die Psychoziale Prozessbegleitung die Aufgaben und Arbeitsweisen der beteiligten Berufsgruppen erklären. Das hilft Verletzten, Erfahrungen im Strafverfahren einzuordnen und nicht als einen persönlichen Angriff gegen sich selbst zu erleben. Gegenüber Polizei und Justiz sollen Prozessbegleiter*innen die Bedürfnisse und Belastungen der Verletzten nachvollziehbar und transparent machen.

Das können sie nicht im Alleingang schaffen. Es braucht die Sensibilisierung und Akzeptanz aller Beteiligten im Strafverfahren für Opferbelange und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Eine gelingende Kooperation heißt: die Aufgaben und die Rolle der Beteiligten zu kennen, die gesetzlichen und die tatsächlichen Möglichkeiten und die Grenzen der beteiligten Akteure*innen zu verstehen sowie untereinander Wissen zu teilen.

Das Spannungsfeld zwischen dem Auftrag der Justiz, einen Sachverhalt aufzuklären, und dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Schutz und Sicherheit ist nicht aufzulösen. Deswegen ist Violetta daran gelegen, dass alle Berufsgruppen ihre Fachkompetenz nutzen und wohlwollend zusammenarbeiten. Nur so lassen sich alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Belastungen im Strafverfahren zu minimieren – um insbesondere für kindliche und jugendliche Verletzte und deren Angehörige diesen juristischen Weg ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend erträglich und würdevoll zu gestalten.

Andrea Behrmann

Literatur

Behrmann, Andrea / Schneider, Uta / Franke, Tara R.: Anna und Jan gehen vor Gericht. Ein Kinderbuch zur Psychozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten. Hannover: Violetta, 3. überarb. Auflage, 2016

Behrmann, Andrea / Schneider, Uta / Wolters, Dorothee: Der Weg zum Gericht. Fragen und Antworten für junge Zeugen*innen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung. Interaktives Brettspiel. Hannover: Violetta, 2018

Behrmann, Andrea / Riekenbrauk, Klaus / Stahlke, Iris / Temme, Gaby (Hrsg.): Handbuch Psychoziale Prozessbegleitung. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 2022



Spiel – Der Weg zum Gericht – Fragen und Antworten junger Zeugen*innen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung. Autorinnen: Andrea Behrmann und Uta Schneider, Mitarbeiterinnen von Violetta, Illustrationen: Dorothee Wolters. Erhältlich bei Violetta, www.violetta-hannover.de